



Die Finanzierung von öffentlichen Kulturangeboten

Die Kulturaufgaben und deren Finanzierung im Freistaat Sachsen





AGENDA

- Einleitung
- Kulturausgaben und Finanzierungsstruktur
- Finanzierung öffentlicher Kulturbetriebe
- Theaterbetriebe und Orchester
- Museen
- Allgemeine Kulturförderung des Freistaates
- Kulturraumgesetz
- Ausblick

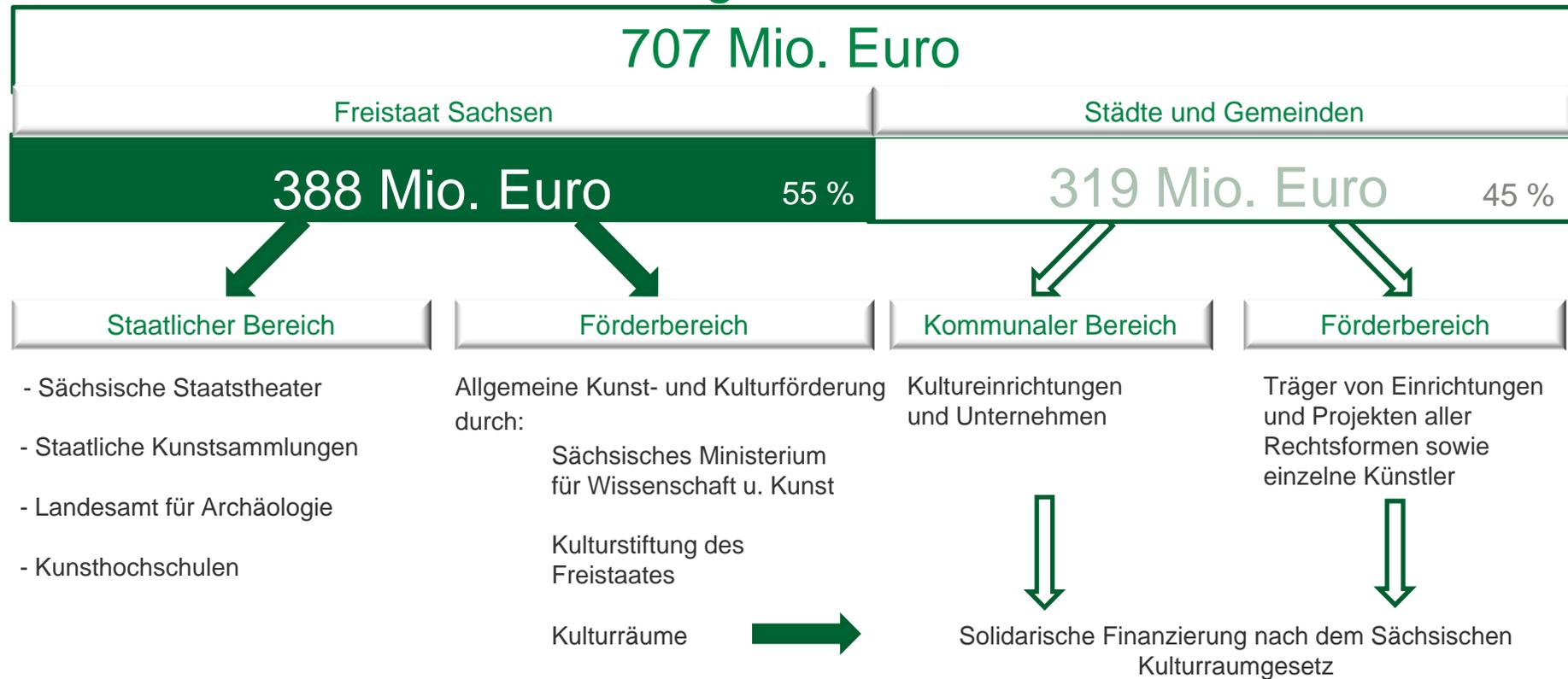


Einleitung

- Vielzahl kulturhistorisch bedeutender Schlösser, Burgen und Gärten, zahlreiche Gedenkstätten, Sammlungen und Galerien
- 400 Museen, 490 öffentliche Bibliotheken, 24 Musikschulen, 6 Archive, 24 Theater und 15 Orchester
- Freistaat und Kommunen tragen Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit

Kulturausgaben und Finanzierungsstruktur

Öffentliche Kulturausgaben im Freistaat Sachsen



Finanzierung öffentlicher Kulturbetriebe

- Finanzierungsschwerpunkt: Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- Finanzierung durch Implementierung der Einrichtung in die öffentlichen Haushalte oder die Gewährung von Zuschüssen
- Kostendeckung zu maximal 25 % durch eigenerwirtschaftete Einnahmen wie Eintrittsgelder, Gebühren und Publikationserlöse
- unentgeltliche Überlassung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Grundstücke und Gebäude

Theaterbetriebe und Orchester

- Betriebskostenzuschuss Theater durchschnittlich rd. 116 € pro Besucher
- Einspielergebnisse Theater standortabhängig zwischen 8 % und 25 %
- Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben bei Theatern und Orchestern in öffentlicher Trägerschaft etwa 75 %
- Tarifierhöhungen bewirken steigenden Zuschussbedarf

Museen

- von etwa 400 Museen stehen 280 Museen in öffentlicher Trägerschaft
- 11 Museen als nationales Kulturerbe, z. B. Grassi Museum in Leipzig, Kunstsammlungen in Chemnitz und Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
- Staatliche Kunstsammlungen Dresden mit Sammlungsbestand von über 1,2 Mio. Kunstgütern und 14 angegliederten Museen
- Zuschussbedarf jährlich rd. 20 Mio. €
- Museumsdatenbank „Daphne“ für die Erfassung, Inventur, Bewertung und Provenienzforschung von Kunstgütern

Allgemeine Kulturförderung des Freistaates

- Förderung verschiedener Einrichtungen und Projekte mit überregionaler Bedeutung
- Finanzvolumen jährlich rund 94,4 Mio. €



- Kulturstiftung des Freistaates als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
- Aufgabe: Förderung von jährlich 20 Vereinen und Verbänden sowie rund 180 Projekten

Kulturräumgesetz

- Ziel: finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Kulturlastenausgleich
- Bildung von 5 ländlichen und 3 urbanen Kulturräumen
- 82 Mio. € jährliche Zuweisung, davon etwa die Hälfte an urbane Kulturräume
- Verteilung nach finanziellem Leistungsvermögen und Aufgabenumfang
- Leipzig: 222 € Kulturausgaben pro Einwohner



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!